Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Halle (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018
Testatexemplar

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter § 286 Abs. 4 HGB für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 15. März 2019

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr
Wirtschaftsprüfer

Kanne
Wirtschaftsprüfer

BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Essen
Zweigniederlassung Halle (Saale)

Anlage 1

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

		31.12.2018 €		31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.789,00		25.128,00
			33.789,00	25.128,00
II. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		250,00		250,00
			250,00	250,00
			34.039,00	25.378,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren		21.677,11		25.205,52
			21.677,11	25.205,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		106.421,45		77.781,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände		14.044,20		28.456,75
			120.465,65	106.237,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			344.887,79	116.813,00
			487.030,55	248.256,35
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			8.032,35	10.283,51
			529.101,90	283.917,86

PASSIVA

	31.12.2018 €		31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		112.160,15	129.300,51
III. Jahresfehlbetrag		-35.713,62	-17.140,36
		101.446,53	137.160,15
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	62.674,26		60.235,57
		62.674,26	60.235,57
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	106.261,45		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.660,19		56.937,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten	146.059,47		29.584,31
		364.981,11	86.522,14
		529.101,90	283.917,86

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 €		2017 €
1. Umsatzerlöse		832.309,72	732.846,63
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon Zuschüsse der Stadt Halle (Saale): € 1.271.300,00 (Vorjahr: € 1.161.300,00)		1.306.627,01	1.199.297,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-81.989,98		-104.496,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-196.915,99		-163.143,14
		-278.905,97	-267.639,98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-738.691,54		-694.043,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-163.278,09		-151.625,89
		-901.969,63	-845.669,43
5. Abschreibungen		-14.954,71	-7.597,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-978.194,79	-827.517,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		7,74	10,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: € 228,69 (Vorjahr: € 192,09)		-228,69	-192,09
9. Ergebnis nach Steuern		-35.309,32	-16.461,55
10. Sonstige Steuern		-404,30	-678,81
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-35.713,62	-17.140,36

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Anhang gemäß § 264 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeines

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB 214694 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt. Gemäß KVG-LSA sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Bestimmungen der §§ 246 bis 256 HGB sowie § 42 GmbHG.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Abschreibungsmethode errechnet. Die Zugänge des Geschäftsjahres sind zeitanteilig abgeschrieben worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten netto unter Euro 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang verbucht.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Das Vorratsvermögen (Warenbestand) ist zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet.

Die Kassenbestände, die Bankguthaben und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert. Es entspricht der Festsetzung im Gesellschaftsvertrag sowie der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 249 HGB gebildet und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

(1) Anlagevermögen

Der Bestand und die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dort ebenfalls vermerkt.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen im Gesamtbetrag von EUR 120.465,65 (Vj. EUR 106.237,83) sind EUR 112.858,25 (Vj. EUR 98.630,43) innerhalb eines Jahres fällig. Geleistete Mietkautionen in Höhe von EUR 7.607,40 (Vj. EUR 7.607,40) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Forderungen aus Steuern bestehen in Höhe von EUR 2.161,28 (Vj. EUR 4.242,49).

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für 2019 bezahlte Werbe- und Messekosten, Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00; es ist in voller Höhe eingezahlt.

(5) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen EUR 13.925,00 Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub, EUR 7.000,00 für weitere Personalverpflichtungen, EUR 18.465,00 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie EUR 12.884,26 Verpflichtungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**106.261,45**	**0,00**
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(106.261,45)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**112.660,19**	**56.937,83**
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(112.660,19)	(56.937,83)
Sonstige Verbindlichkeiten	**146.059,47**	**29.584,31**
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(146.059,47)	(29.584,31)
- davon aus Steuern	(35.480,03)	(23.064,16)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2.390,18)	(1.514,05)
	364.981,11	**86.522,14**

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Büromietvertrag Marktplatz 13 (Marktschlösschen), Halle (Saale)

Zum Bilanzstichtag bestanden Mietverpflichtungen aus Nutzungsverträgen über das Erdgeschoss (Bruttofläche 59,82 qm), über Teilflächen des 1. Obergeschosses (Bruttofläche 220,14 qm) sowie das 2. Obergeschoss (Bruttofläche 242,45 qm) auf dem Grundstück „Marktplatz 13 / Marktschlösschen" zum Zwecke des Betriebes der Tourist-Information und eines Büros.

Die Verträge haben am 01.11.2006 begonnen und sind für die Zeit bis zum 01.11.2016 fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird. Der Vermieter hat ab dem 01.09.2013 die laufende monatliche Miete unter Bezugnahme auf den Verbraucherpreisindex 2000 um 8% angehoben.

Weitere Mietverträge für gewerbliche Räume

Ab dem 01.03.2014 nutzt die Gesellschaft Lagerflächen (Hallenfläche 264 qm, Freifläche 104 qm) in der Schmiedstraße 17. Der Mietvertrag wurde für die Zeit bis zum 01.03.2015 fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Leasingverträge Geschäftsfahrzeuge

Es bestehen 2 Leasingverträge mit der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, über 2 Pkw's mit einer Laufzeit von 48 bzw. 36 Monaten. Die monatliche Netto-Leasingrate beträgt Euro 455,88 und EUR 494,93.

Weitere Mietverträge

Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere wesentliche Mietverträge über eine Laufzeit von jeweils 36 Monaten mit folgenden Firmen abgeschlossen:

- MMV Leasing — PC's und Monitore
- HL komm Telekommunikations GmbH — Telefonanlage
- TA Triumph-Adler Deutschland GmbH — Fax und Kopiergeräte
- Grenkeleasing AG — Computerkassensystem.

Die Mietverträge werden an die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 27,2 an Nettomiete bezahlt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen institutionellen Zuschuss des Gesellschafters (TEUR 1.371,3 der Stadt Halle (Saale)) zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs erhalten, wovon TEUR 100 zweckgebunden für die Anschaffung einer Tagungssoftware unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird, weil die vorgesehene Anschaffung im Jahr 2018 nicht mehr realisiert werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten darüber hinaus mit TEUR 10,4 Erträge auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die teilweise Übernahme von Aufgaben des bisher von ihr betriebenen Uni-Shops mit Info-Punkt sowie mit TEUR 18,9 Erstattungen der Krankenkassen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 228,69.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Sonstige Angaben

(1) Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 (in Klammern: 31. Dezember 2017) wurden beschäftigt:

Geschäftsführer	1 (1)
Angestellte	20 (18)
geringfügig Beschäftigte	7 (5)
Auszubildende	0 (1)

Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die Gesamtbeschäftigtenzahl 26,7 Mitarbeiter.

(2) Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer waren berufen:

Herr Stefan Voß, Halle (Saale)	bis 31. Juli 2018
Herr Steffen Kohlert, Kabelsketal	ab 1. August bis 31. Dezember 2018
Herr Mark Lange, Halle (Saale)	ab 1. Januar 2019.

Die Geschäftsführerbezüge betrugen im Jahr 2018 TEUR 112.

(3) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 35.713,62 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Halle (Saale), den 15. März 2019

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Mark Lange
Geschäftsführer

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2017 €
I. SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.325,02	23.615,71	7.067,34	115.873,39	74.197,02	14.954,71	7.067,34	82.084,39	33.789,00	25.128,00
	99.325,02	23.615,71	7.067,34	115.873,39	74.197,02	14.954,71	7.067,34	82.084,39	33.789,00	25.128,00
II. FINANZANLAGEN										
Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	99.575,02	23.615,71	7.067,34	116.123,39	74.197,02	14.954,71	7.067,34	82.084,39	34.039,00	25.378,00

LAGEBERICHT 2018 der Stadtmarketing Halle GmbH

I. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodel

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) wurde am 25.06.2003 gegründet, um die Stadt Halle zur Marke zu entwickeln, einen Markenkern herauszuarbeiten und nach innen und außen zu kommunizieren. Unternehmensleitbild der SMG ist die „Konzeptionierung, Positionierung und Vermarktung eines unverwechselbaren Profils der Stadt Halle im nationalen und internationalen Rahmen" (Gesellschaftervertrag). Dazu zählen die Erarbeitung von touristischen Pauschalen, Projekten und Themenfeldern mit Potenzial für die Stadt, die Entwicklung von Leitbildern, die Koordinierung öffentlichkeitswirksamer Aktionen sowie die Schärfung der Innen- und Außenwahrnehmung auf der Grundlage eines ganzheitlichen, kooperativen Ansatzes. Die SMG bedient sich dazu der Instrumente des Destinations-, City-, Event- und Kongressmanagements sowie des Marketings und der Public Relations.

Die SMG ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) als Mehrheitsgesellschafterin (55 %) sowie 45 % Gesellschafteranteilen privater Interessenvereinigungen bzw. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (5 %). Die Vereine bündeln die Interessen der Wirtschaft (Pro Halle (Saale) e.V.; 25 %), des Tourismus (Förderverein Region Halle (Saale) e.V.; 10 %) sowie des Handels (City-Gemeinschaft Halle e.V.; 5 %) im Sinne des Stadtmarketings und leisten einen Anteil an der Finanzierung der Gesellschaft.

b. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen bestehen aktuell nicht.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Aufgabenstellungen der SMG vollziehen sich seit ihrer Gründung vor 15 Jahren unter gleichbleibenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insgesamt erfreut sich der Inlands-und Landestourismus einer steigenden Akzeptanz der deutschen Bevölkerung. Die positive Entwicklung der Stadt Halle mit den dadurch gewinnenden Imagegewinn unterstützen dabei die Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Wenig kalkulierbare Rahmenbedingungen wie die Entwicklung des stationären Handels durch das Online-Shopping, die große Konkurrenz der Städtedestinationen und auch die rückläufigen Einnahmen für Zimmervermittlung und Stadtführungen infolge elektronischer Buchungsportale, des grauen Beherbergungsmarktes behindern hingegen die Entwicklung der Gesellschaft.

b. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 der SMG konnte bei den touristischen Ankünften und Übernachtungen als wichtigstes Messinstrument, wie sie die Beherbergungsstatistik des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt wiederspiegelt, erfolgreich abgeschlossen werden.

	2018	2017	Veränderung in %
Ankünfte	254.159	233.778	8,7
davon Inland	228.920	204.909	11,7
davon Ausland	25.239	28.869	- 12,6
Übernachtungen	429.592	416.503	3,1
davon Inland	384.702	354.082	8,6
davon Ausland	44.890	62.421	- 28,1
Aufenthaltsdauer	1, 7 Tage	1, 8 Tage	- 5,6

Die Ankünfte stiegen in Halle auf einen Rekordstand von 254.159, d. h. + 8,7 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Übernachtungen (429.592) konnte Halle eine Steigerung von 3,1 % erzielen. Nach Abschluss des Reformationsjubiläums welches der Stadt Halle 2017 einen Besucherrekord bei den ausländischen Gästen brachte, musste 2018 ein Rückgang dieser Zielgruppe um 12,6 % verzeichnet werden. Allerdings konnte gegenüber der Nullmessung vor Beginn des Reformationsjubiläums, im Jahr 2015 eine Steigerung bei den ausländischen Gästeankünften von 9,43 % verzeichnet werden. Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe insgesamt belief sich 2018 auf rund 42 %.

Tourismusentwicklung(Übernachtungen) 2008-2018

	2008	2018	Veränderung in %
Übernachtungen(Anzahl)	285.812	429.592	67,0

Tagungsgeschäft in Halle

Trotz der Schließung des mit 500 Betten sowie Tagungs-und Kongressräumen größten Tagungs- und Kongresshotels der Stadt Halle im September 2015 und dem damit resultierenden Verlust von 60.000 Buchungen im Jahr, konnte die SMG und die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2018 durch verstärkte Aktivitäten im Tagungs- und Kongress-Bereich punkten.

Das Geschäftsjahr 2018 war ferner geprägt von der Akquisition und Betreuung neuer Reiseveranstalter, von Tagungen und Kongressen, von Reisejournalisten sowie neuen Studenten für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; außerdem wurden die halleschen Stätten der Reformation im Rahmen des Reformationsjubiläums, die Internationalen Händel-Festspiele, das Laternenfest, das Konzert zum Tag der Deutsche Einheit sowie der Hallesche Weihnachtsmarkt vermarktet.

Tourismus allgemein

Im Aktiv-, Natur- und Wassertourismus unterstützte die SMG die Stadt Halle (Saale) aktiv innerhalb der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und vor Ort in der Umsetzung von Teilzielen des tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts für die Gewässerlandschaft Mitteldeutschland. Eine der Handlungsempfehlungen zur Schaffung einer zukunftsweisenden tourismuswirtschaftlichen Infrastruktur für Halle und die Region war die Bündelung der Akteure für den Erhalt der Saale als Bundeswasserstraße sowie der aktiv-, natur- und wasser-touristischen Bedeutung der Saale als Naherholungsgebiet für Kanuten, Ruderer, Motorboote, Wassertaxis, Spaziergänger, Jogger, Radler, Schwimmer und Fahrgastschiffe.

Erlöse Gruppentouristik

	2018	2017	Veränderung in %
Erlöse Gruppentouristik u. Stadtführungen	297.249,03 €	287.395,60 €	3,4

Die Erlöse Gruppentouristik konnten gegenüber 2017 gesteigert werden. Ziel ist es, durch weitere neue Produkte diesen Bereich weiter zu steigern z.B. durch Wiedereinführung des Produktes der „Hallunken-Schunkel"(Touristenbahn-Bus).

Kosten Gruppentouristik

	2018	2017	Veränderung in %
Nichtselbständige Gästeführer	48.888,86 €	49.238,87 €	-0,7
Gruppentouristik/ Gästeführung	195.788,49 €	163.143,14 €	20,0

2018 betrugen die Kosten für Stadtführungen 244.677,35 € (2017: 212.382,01 €). Die Kostenerhöhung im Jahr 2018 ist insbesondere auf die Erhöhung der Honorare bei den selbständigen Gästeführern zurück zu führen.

Das Ergebnis in diesem Bereich sank dadurch 2018 auf 52.571,68 € (2017: 75.013,59 €).

Die kontinuierliche Prüfung der gruppentouristischen Angebote auf deren Wirtschaftlichkeit und die Auswertung der Kundennachfragen und Buchungen beeinflusst künftig das breit gefächerte Angebotsspektrum der SMG.

Auswertung touristischer Führungen

	2018	2017	Veränderung in %
Führungen (Anzahl)	2.886	2.896	- 0,3
Gäste (Anzahl)	34.780	33.988	2,3

Im Jahr 2018 organisierte die SMG 2.886 Führungen mit 34.780 Gästen gegenüber 2.896 Führungen mit 33.988 Gästen im Jahr 2017. Die Anzahl der Gäste ist folglich gestiegen, was u.a. auf individuell erfolgreiche Formate wie z.B. Klimmt Ausstellung in der Moritzburg zurück zu führen ist.

Branchentreffs & Messen

	2018	2017	Veränderung in %
Kosten Messeauftritte	52.393,13 €	40.722,96 €	28,6

Die Erhöhung der Messekosten im Jahr 2018 ist insbesondere auf Erhöhung der Kosten durch den Internationalen Hansetag (Kosten 25.696,28 €) zurück zu führen.

Die SMG war 2018 auf Messen wie Vakandje Börs (Niederlande), Internationale Tourismusbörse - ITB (Berlin), Leipziger Buchmesse, Germany Travel Mart – GTM (Dresden), Tag der Deutschen Einheit), Internationaler Hansetag (Rostock), Skandinavien-Workshop (Dessau) RDA Messe(Friedrichshafen) und (Köln), Roadshow(Salzburg, Wien) vertreten.

Ausblick Messen 2019

Die Plankosten für Messen (einschließlich Messen in Halle für regionale Produktvermarktung) werden 2019 mit 60.000 € geplant (2018 mit 50.000 €). Die Steigerung von 20 Prozent ergibt sich durch die kostenintensive Großveranstaltung Tag der Bustouristik(Branchentreff der Busunternehmen).

Provisionserlöse: Zimmervermittlung & Ticketing

	2018	2017	Veränderung in %
Provisionserlöse	27.018,51 €	20.355,63 €	32,7

Provisionserlöse werden durch die Posten Kartenvorverkauf und Zimmervermittlung erzielt.
2018 hat die SMG vor allem kleinere und mittlere Tagungen und Kongresse betreut. Exemplarisch dafür stehen:

- Deutsche Jugendhallenmeisterschaft Leichtathletik **100 – Zimmer**
- Deutsche Gesellschaft der Audiologie – **300 Zimmer**
- Deutsche Meisterschaft im Bogenschießen – **250 Zimmer**
- Criminale – **120 Zimmer**
- Biopolymer-Kongress – **200 Zimmer**
- Jahrestagung der Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) – **250 Zimmer**
- MLU-Tagung „STC" – **300 Zimmer**
- Trafo-Ideenkongress, Kulturstiftung des Bundes Berlin – **100 Zimmer**

Die meisten Zimmer werden via Internet gebucht. Der Planansatz 2018 mit 27.000 Euro konnte somit erfüllt werden.
Im Jahr 2019 liegen derzeit Aufträge von größeren Tagungen vor:

- Tag der Bustouristik – **200 Zimmer**
- VDL-Tagung (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt) – **140 Zimmer**
- Jugend musiziert – **4000 Zimmer**
- Sparkassen-Marathon – **1000 Zimmer/ 3000 Teilnehmer**

Werbekosten (Marketingprojekte und -kampagnen)

	2018	2017	Veränderung in %
Marketingaufwand	681.558,67 €	568.651,94 €	25,7
darunter: sonstige Werbung	244.616,76 €	236.584,77 €	3,3

Für Projekte und sonstige Werbemaßnahmen wurden 2018 insgesamt 681.558,67 € eingesetzt. Die Erhöhung um 112.906,73 € zum Vorjahr ist insbesondere auf das in 2018 gestartete Gemeinschaftsprojekt zwischen SMG und der MLU im Bereich des Standortmarketings zurückzuführen.

Im Bereich Marketing wurden die Kooperationen der vergangenen Jahre in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft fortgesetzt.

Ein großes Projekt ist das Gemeinschaftsprojekt „Kulturhäuptlinge" – Halles führende Einrichtungen aus Kultur, Bildung und Wissenschaft. Der jährliche Budget-Bedarf für die Kampagne „nur bei uns" umfasst 43.000,00 €, davon werden je 3.000,00 € (zusammen 21.000,00 €) von den Partnern der Kampagne getragen.

Die wichtigsten Marketingkampagnen 2018 waren:

- **Standortmarketing**

Nach intensiver Vorplanungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH sind die Weichen gestellt für ein Gemeinschaftsprojekt im Bereich des Standortmarketings.

Insgesamt wurden für das Standortmarketing seitens der SMG im Jahr 2018 insgesamt 105.424,18 € aufgewendet – für die Vorbereitung einer Vielzahl von Projekten, die auf Neustudenten-Akquise und -betreuung abzielen und aufeinander aufbauen.

Das Gemeinschaftsprojekt „Standortmarketing" besteht aus zwei Teilprojekten:

- **Standortmarketing im Kontext Studierendengewinnung**
  Zentrales Ziel ist es, die Stadt Halle (Saale) als attraktiven Studienstandort zu positionieren und so die Studierendenzahlen nachhaltig zu sichern und zu steigern.
- **wissenschaftliches Kongress- und Tagungsmanagement**
  Zentrales Ziel ist die nachhaltige Steigerung der Zahl wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen in Halle (Saale).

Das Gesamtbudget für die Jahre 2018-2020 beträgt ca. 700.000 Euro p.a. und setzt sich zu gleichen Teilen aus einer Zuschusserhöhung der Stadt Halle und einzuwerbenden Projektgeldern im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der MLU zusammen, neben anvisierten Erlösen durch Beteiligung Dritter und Erlösen aus Provisionen im Bereich des Tagungsmanagements.

- **Leipziger Buchmesse**

Mit der hallesaale*-Lounge begleitet die SMG die halleschen Verlage zur Leipziger Buchmesse und bietet ihnen eine Zweitpräsenz mittels eines Bücherregals pro Verlag. In einer Kooperation erarbeitet die SMG eine auch für die Akquise regionaler Besucher für Leipzig wichtige Kampagne und kann im Gegenzug auf gute Konditionen der Leipziger Buchmesse bauen und mit deren Besuchern in Kontakt treten. Projektpartner sind die Leipziger Messe, die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die MLU, der Kunstverein „Talstrasse" e.V., die Franckeschen Stiftungen, der Verlag Janos Stekovics, der Mitteldeutsche Verlag, der Hasenverlag, das Kunstmuseum Moritzburg sowie die Halloren Schokoladenfabrik.

- **Händel-Festspiele**

Die Händel-Festspiele und die SMG kooperieren vor allem in gemeinsamen Werbeaktionen, wie z. B. Anzeigenschaltungen, mobilen Ständen zu Festspielkonzerten, Wegleitung und Stadtdekoration sowie beim Merchandising und einer gemeinsam durchgeführten Besucherbefragung.

- **Vermarktung von landesbedeutsamen Themen**

Im Rahmen des länderübergreifenden Themenjahres 2019 „100 Jahre Bauhaus" positioniert sich Sachsen-Anhalt dem Binnen- und Auslandsmarkt als kulturhistorisches Zentrum des Bauhauses. Die SMG entwickelte gemeinsam mit dem Kunstmuseum Moritzburg Halle einen Feininger-Rundgang als App. Die zeitlich und personell unabhängige und stets verfügbare und individuell nutzbare Audiotour „Auf den Spuren Lyonel Feiningers in Halle" erhöht die touristische Angebotsvielfalt in der Stadt für Individualreisende sowie Reiseveranstalter gleichermaßen. Für ein internationales Publikum wird die Führung auch in Fremdsprachen (Englisch) vorgehalten.

Tourist-Information Halle (Saale)

	2018	2017	Veränderung in %
Besucher (Anzahl)	66.138	92.582	- 28,0
Wareneinkaufswert	81.989,98 €	104.496,84 €	- 19,0
Verkaufserlöse	119.544,60 €	137.160,88 €	-12,4

Die Tourist-Information (TI) schließt in 2018 mit einem deutlichen Besucherminus von 28 % und 66.138 gezählten Gästen (2017: 92.582) ab. Die Ursachen des Besucherrückgangs lassen sich nur schwer ableiten. Mögliche Gründe sind der heiße Sommer im Jahr 2018 und die schlechten Rahmenbedingungen(geringe Fläche in der TI, zugestellter Eingangsbereich, geringe Schaufensterfläche). Somit blieben auch die Verkaufserlöse von 119. 544,60 € in 2018 (2017: 137.160,88 €) hinter den gesetzten Erwartungen zurück.

Der Wareneinkaufswert von 104.496,84 € in 2017 wurde auf 81.989,98 € in 2018 reduziert. Das Shop-Sortiment umfasst aktuell mehr als 570 Souvenir-Artikel und wird saisonal und zu bestimmten Anlässen angepasst und erweitert.

In einer Projektgruppe soll die Tourist-Information(TI) künftig neu ausgerichtet werden. Ziel ist, durch einen neuen frischen Auftritt noch attraktiver für Hallenser*innen und Gäste zu werden. Zudem soll das Produktportfolio im Bereich des Merchandisings gestrafft und durch neue, attraktive Produkte ergänzt werden.

Aufgabenstellung:

„Neupositionierung der TI"

1. Neuer Außenauftritt (Positionierung als hallesaale*shop)
2. Anpassung Innenauftritt an modernes Outfit
3. Schaffung neuer Verkaufsflächen
4. Neues modernes Produktportfolio für alle Zielgruppen
5. Mehr Effizienz in den Prozessen
6. Erhöhung der Gewinnmargen
7. Mehr Aufenthaltsqualität unserer Gäste
8. Bessere Beratung unserer Gäste ermöglichen
9. Verknüpfung/Sichtbarbeit hallesaale*shop auf Homepage
10. Vertriebswege erweitern

3. VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung für das Berichtsjahr 2018

3.a Finanzlage

	2018	2017	Entwicklung in %	Bemerkungen
Zuschuss Gesellschafter	1.371.300,00 €	1.161.300,00 €	18,1	erhöhter institutioneller Zuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 210.000,00 € für Gemeinschaftsprojekt Standortmarketing

Da die Gesellschaft nur geringe Liquiditätsreserven hat, ist sie auf eine zeitnahe Zahlung der Zuschüsse angewiesen.

3.b. Ertragslage

	2018	2017	Entwicklung in %
Umsatzerlöse	832.309,72 €	732.846,63€	13,6
sonstige betriebliche Erträge	1.306.627,01 €	1.199.297,86 €	8,9
Personalkosten	901.969,63 €	845.669,43 €	6,7
Materialaufwand	278.905,97 €	267.639,98 €	4,2
Abschreibungen	14.954,71 €	7.597,19 €	96,8
sonst. betriebliche Aufwendungen	978.194,79 €	827.517,59 €	18,2
sonstige Zinsen u. ä. Erträge	7,74 €	10,24 €	-24,4
Zinsen u. ä Aufwendungen	228,69 €	192,09 €	19,0
sonstige Steuern	404,30 €	678,81 €	-40,4
Jahresfehlbetrag	- 35.713,62 €	-17. 140,36 €	

Die SMG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 35.713,62 € ab. Ursachen der Verschlechterung des Jahresergebnisses sind gestiegene Personalkosten sowie erhöhte Werbekosten. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Erfüllungsstand der Positionen des Wirtschaftsplanes wird monatlich durch die Geschäftsführung überwacht und in den Gesellschafterversammlungen vorgetragen.

3.c Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Kennziffer	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Sachanlagen-Intensität	6,39	8,85	9,65	11,57	16,52
Eigenkapitalquote	19,17	48,31	52,19	51,48	43,55
Fremdkapitalquote	80,83	51,69	47,81	48,52	56,45

Mit der sinkenden Sachanlagen-Intensität 2018 (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme) sinkt auch die zeitliche Bindung finanzieller Mittel. Der Rückgang der Eigenkapitalquote gegenüber 2017 zeigt, dass infolge des Jahresfehlbetrages 2018 der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital gesunken ist.

Im Jahresabschluss sind alle dem Unternehmen bekannten Vorgänge fürs Jahr 2018 erfasst.

III. Risiko- und Prognoseberichterstattung

a. Risiken

Derzeit besteht für die Gesellschaft kein erhöhtes Risikopotenzial. Die Ertragslage ist geprägt von klaren vertraglichen Zusagen der Gesellschafter.

Die Gesellschaft verfügt über eine gesicherte Einnahmeseite mit klaren Zahlungsmodalitäten. Forderungsausfälle sind nicht zu erwarten. Zudem besteht eine langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus den Guthaben.

b. Chancen

Chancen bestehen für die Gesellschaft im Bereich der Gästegewinnung insbesondere durch den Bereich Tagungs- und Kongressmanagement und die Bereitstellung eines Kongresszentrums, welcher insbesondere weitere Businessgäste gewinnen kann. Durch den Bau neuer Hotels und damit einhergehender Erhöhung der Bettenkapazitäten kann die Gesellschaft gerade im Bereich der Nutzung unserer Events, Produkte und touristischen Highlights eine Erhöhung der Gästeankünfte und Aufenthaltsdauer der Gäste ermöglichen.

c. Prognose

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Die Neuausrichtung der Gesellschaft wird weiterhin zur positiven Wahrnehmung der Gesellschaft führen und damit den Auftrag der Gesellschafter zur Installation dieser Gesellschaft stärken.

Durch unsere angepassten Fixkosten und entsprechende Bereitstellung der Zuschüsse der Gesellschafter kann mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden.

Wir werden auch zukünftig immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die SMG plant – vorbehaltlich eines Nachtragswirtschaftsplans für eine Stabsstelle Standortmarketing zur Studierendengewinnung und Tagungsakquise – weiter mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 1.511.300,00 €, der in unterschiedlich hohen Raten pro Quartal ausgezahlt wird.

Die Umsatzerlöse der SMG werden im Wirtschaftsplan 2019 mit 1.129.017,65 € (IST 2018: 832.309,72 €) geplant.

Die Personalkosten werden für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 1.053.000 € geplant (IST 2018: 901.969,63 €). Die Kosten für Wareneinkauf für die Tourist-Information werden für 2019 mit 90.000 € geplant (IST 2018: 81.989,98 €).

Die betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Mieten/Raumkosten, Reinigung/Abfallbeseitigung, Energie, Versicherungen, Kfz-Kosten und Buchführungskosten einschl. Prüfung des Jahresabschlusses wurden in gleicher Höhe wie 2018 geplant.

Die Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes Standortmarketing werden im Jahr 2019 mit 434.000 € geplant, welche durch einen Projektplan unterlegt sind.

Die SMG plant, das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 7.000,00 € abzuschließen.

Halle (Saale), den 15. März 2019

Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Halle (Saale)

Mark Lange

Geschäftsführer

DokID: 400996 JRNZN50

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

DokID: 40096 JINZN50

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.